

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
 § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, §§ 1 - 23 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Maximale Traufhöhe (TH _{max}) Maximale Gebäudehöhe (GH _{max})
WA1+WA3	II TH _{max} = 6,5m GH _{max} = 8,0m
0,4	0,8
O	E
Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
0,4	0,8
Bauweise O = offene Bauweise	Haustypen E = nur Einzelhäuser zulässig

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

- Baugrenze
- Firstrichtung von Hauptgebäuden

VERKEHRSFÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, § 23 BauNVO

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "Landwirtschaftlicher Weg"
- Geplante Gliederung der Erschließungsanlagen mit Höhenbemaßung (nachrichtlich gem. Erschließungsplanung, geringfügige Abweichungen vorbehalten)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN ZUR RÜCKHALTUNG / VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

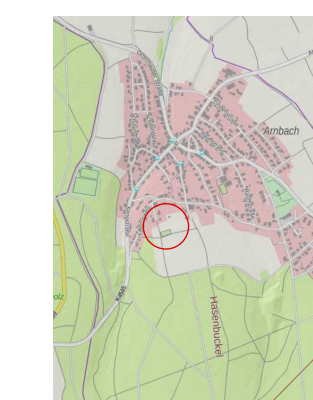
- Öffentliche Vorhaltefläche zur Fassung von Oberflächenwasser in Muldenform

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Bemaßung
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Übernahme)
- Flurstücksgrenze geplant (unverbindlich)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung**
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 18.12.2018
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 01.08.2019
- Frühzeitige Beteiligung**
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 01.08.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 08.08.2019 - 12.09.2019
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 07.08.2019 - 12.09.2019
- Offenlage**
Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage ___/___/2020
- Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ___/___/2021
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ___/___/2021 - ___/___/2021
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ___/___/2021 - ___/___/2021
- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB ___/___/2021
- Ausfertigungsvermerk**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
- Stadt Neuenbürg, den ___/___/2021
Horst Martin, Bürgermeister
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ___/___/2021
- Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Neuenbürg bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
- Stadt Neuenbürg, den ___/___/2021
Horst Martin, Bürgermeister



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Lärchenweg"
 im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB
 02 Zeichnerischer Teil
 Fassung zur Offenlage

Datum 20.07.2021 Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH
 Bruchsal · Freiburg · Nürtingen

info@bhmp.de